

Abteilung/FB
Fachbereich 20**Datum**
20.04.2012**Status**
öffentlich**Az:****Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Menkestraße bis zum Kreuzweg****Antwort der Verwaltung**

Die in dem vorliegenden Antrag gewünschte Geschwindigkeitsbeschränkung wurde in den städtischen Gremien in der Vergangenheit bereits mehrfach erörtert.

Nach § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen ausschließlich dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Der Bereich zwischen Bereich der Menkestraße zwischen Mühlenweg und Bürgerhaus bzw. Kreuzweg ist täglich mit ca. 6.000 Fahrzeugen belastet. Aufgrund der zahlreichen Geschäfte und Parkplätze findet ein ständiger Parksuch-Verkehr statt. Durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen mit dem Viacount haben regelmäßig ergeben, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit bereits jetzt nur knapp über 30 km/h, tagesweise sogar darunter, liegt.

Das subjektive Gefühl der hohen Geschwindigkeit und sog. gefährlichen Situationen liegt weniger in der gefahrenen Geschwindigkeit, sondern in der hohen Zahl der Fahrzeuge und übrigen Verkehrsteilnehmer begründet.

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung wird die Situation in keiner Weise verändern oder verbessern.

Dementsprechend wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 10.06.2008 ein entsprechend ablehnender Beschluss gefasst. Am 17.09.2009 wurde erneut im Planungsausschuss berichtet und die o.g. Auffassung bestätigt.

Anlagen:**Anlagenverzeichnis:**

Antrag der BfB-Fraktion vom 17.04.2012

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			